

01 - Büro des Oberbürgermeisters
Frau Klimmek

Datum:
29.04.2020

Beschlussvorlage

Beschließendes Gremium:
Rat der Hansestadt Lüneburg

Satzung der Hansestadt Lüneburg über die Entschädigung der Ratsfrauen und -herren, Ortsratsmitglieder und ehrenamtlich Tätigen (Entschädigungssatzung); 14. Änderungsatzung zur Entschädigungssatzung

Beratungsfolge:

Öffentl. Status	Sitzungsdatum	Gremium
N	26.05.2020	Verwaltungsausschuss
Ö	04.06.2020	Rat der Hansestadt Lüneburg

Sachverhalt:

Aufgrund der Corona-Krise wird - sofern dringende Beschlussfassungen es nicht erforderlich machen – auf Präsenzsitzungen der Ausschüsse des Rates verzichtet.

Um trotzdem Informationen an die Politik zu geben und gremieninterne Diskussion führen zu können, sollen die Ausschüsse in Form von Telefon- oder Videokonferenzen stattfinden.

Um auch dafür eine Vergütung über die Entschädigungssatzung auszahlen zu können, ist diese wie folgt zu ergänzen:

§ 1 Abs. 2 der Entschädigungssatzung:

Für Sitzungen von Fraktionen oder Gruppen wird Sitzungsgeld in Höhe des Abs. 1 gezahlt. Die Anzahl der abrechnungsfähigen Sitzungen nach Satz 1 wird je Fraktion oder Gruppe auf 40 pro Jahr begrenzt. Für Sitzungen **sowie Telefon- und Videokonferenzen** der vom Rat (vorübergehend) eingerichteten, anderen Gremien kann Sitzungsgeld nach Maßgabe dieser Satzung bis maximal zwei Sitzungen/ **Konferenzen** pro Monat gezahlt werden. ⁴Soll Sitzungsgeld für ein solches Gremium gezahlt werden, ist hierüber ein gesonderter Beschluss zu fassen.

§ 2 Abs. 3 der Entschädigungssatzung:

Das Sitzungsgeld in Höhe von 20,00 € für die Teilnahme der gewählten und beratenden Ortsratsmitglieder an Ortsrats- und Fraktions- oder Gruppensitzungen wird für maximal zwei Sitzungen/ **Konferenzen** pro Monat gewährt. Die Ortsratsmitglieder erhalten für die nach der Geschäftsordnung vorgesehene Teilnahme an Rats- und Ausschusssitzungen ebenfalls Sitzungsgeld in entsprechender Höhe.

§ 4 der Entschädigungssatzung:

Die nicht dem Rat angehörenden, stimmberechtigten und nichtstimmberechtigten Mitglieder von Ausschüssen, des gemeinsamen Integrationsbeirates und der vom Rat gebildeten, anderen Gremien (zu beachten hierbei § 1 Abs. 2 Satz 3 und 4) erhalten zur Abgeltung ihrer Aufwendungen einschließlich der Fahrkosten eine Entschädigung von 26,00 € je Sitzung/ **Konferenz**. Daneben besteht kein weiterer Anspruch auf Ersatz von Auslagen.

§ 13 der Entschädigungssatzung:

Die **14.** Änderungssatzung tritt **rückwirkend zum 15.04.2020** in Kraft.

Beschlussvorschlag:

Die beigefügte 14. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung der Hansestadt Lüneburg wird beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten (in €)

- a) für die Erarbeitung der Vorlage: 34,00 €
 - aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.
- b) für die Umsetzung der Maßnahmen:
- c) an Folgekosten:
- d) Haushaltsrechtlich gesichert:
 - Ja
 - Nein
 - Teilhaushalt / Kostenstelle:
 - Produkt / Kostenträger:
 - Haushaltsjahr:
- e) mögliche Einnahmen:

Anlage/n:

14. Änderungssatzung der Entschädigungssatzung

Beratungsergebnis:

	Sitzung am	TOP	Ein-stimmig	Mit Stimmen-Mehrheit Ja / Nein / Enthaltungen	lt. Beschluss-vorschlag	abweichende(r) Empf /Beschluss	Unterschr. des Proto-kollf.
1							
2							
3							
4							

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:
